

Sachstandsbericht

über die Bauprojekte „Neugestaltung des Deutschen Schiffahrtsmuseum (DSM)“ und „Neugestaltung des Deutschen Schiffahrtsmuseum (DSM) – Vorgezogene Baumaßnahme „Kogge-Halle““ sowie über die im Jahr 2017 bevorstehende Evaluierung

1. Einleitung

Der Dezernent für Schule und Kultur des Magistrats der Stadt Bremerhaven, Herr Michael Frost, hat auf Veranlassung des Magistrats um einen Sachstandsbericht gebeten. Der Sachstandsbericht soll dem Magistrat vorgelegt werden.

Der Sachstandsbericht beruht insbesondere auf die dem Stiftungsrat am 02.05.2016 vorgelegten Unterlagen und den daraus resultierenden Beschlussfassungen/Kenntnisnahmen.

2. Bauvorhaben

2.1. Vorgezogene Baumaßnahme „Kogge-Halle“

Die Vorplanung (ES-Bau), die Entwurfsplanung (EW-Bau) und die Stellung des Bauantrages sind erfolgt. Die Baugenehmigung wurde durch das Bauordnungsamt Bremerhaven erteilt. Die Ausführungsplanung wurde mit den Auflagen der Baugenehmigung abgeglichen.

Die Ausschreibungen sind bis auf die erst später durchzuführenden Gewerke (Ausstellung) erfolgt. Die Submissionen finden Anfang Juni 2016 statt. Baubeginn wird nach Auswertung der Angebote und Auftragsvergaben Ende Juni 2016 sein.

Die Eröffnung der Kogge-Halle ist für den 03.12.2016 vorgesehen

2.2. Beschluss des OLG Bremen i. S. Aufhebung des VOF-Verfahren AB Bangert

Das OLG Bremen hat in der Vergabesache am 29.01.2016 folgenden Beschluss gefasst:
„Auf die sofortige Beschwerde des Antragstellers wird der Beschluss der Vergabekammer der Freien Hansestadt Bremen vom 17. Juli 2015, Az. 16 VK 4/15 aufgehoben. Die Aufhebung vom 23. März 2015 des im Herbst 2008 begonnenen VOF-Verhandlungsverfahrens für die zweite Erweiterung des Deutschen Schiffahrtsmuseum wird aufgehoben.

Der Antragsgegner hat die Kosten des Verfahrens sowie die Kosten für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Nachprüfungsverfahrens zu tragen.

Die Hinzuziehung der Bevollmächtigten im Verfahren vor der Vergabekammer durch den Antragsteller war notwendig.

Der Streitwert für das Beschwerdeverfahren wird auf € 1.150.000,00 festgesetzt.“

Der Rechtsbeistand des DSM zieht aus dem Beschluss folgendes Fazit:

- Ein Vertragsverhältnis zwischen dem DSM und dem AB Bangert besteht nicht.
- Das DSM ist auch nach der Entscheidung des OLG Bremen nicht verpflichtet, das AB Bangert zu beauftragen.
- Da die Planungsinhalte, die Gegenstand des in 2008 begonnenen VOF-Verfahrens waren, derzeit nicht umgesetzt werden sollen, gibt es auch keine Veranlassung für das DSM, das AB Bangert zu beauftragen.
- Soweit Inhalte, die Gegenstand des in 2008 begonnenen Verfahrens waren, planerisch fortgeführt werden sollen, gilt:
 - Soweit eine Identität mit der seinerzeitigen Planungsaufgabe aus 2008 besteht, kann das DSM das AB Bangert beauftragen.
 - Soweit es keine Identität gibt, wäre das in 2008 begonnene VOF-Verfahren insoweit aufzuheben oder nach den Grundsätzen der Rechtsprechung des BGH vom 20.03.2014 zu beenden. Bei fehlender Identität wäre das DSM nicht berechtigt, das in 2008 begonnene Verfahren fortzusetzen und das AB Bangert zu beauftragen (Problem auch: eventueller Verlust der Zuwendungen).

Der Streitwert für das Beschwerdeverfahren wurde auf Hinwirken des Rechtsbeistandes des DSM von 1.150.000,00 € auf neu 81.390,93 € festgesetzt.

2.3. Umbenennung des Projektes

Das Projekt läuft laut Zuwendungsbescheid unter der Bezeichnung „1. Bauabschnitt des Masterplans – Sanierung/Modernisierung des Deutschen Schiffahrtsmuseums (DSM)“.

Der Masterplan wird nicht umgesetzt. Die Inhalte des Projektes haben sich grundlegend geändert. Ob es weitere Bauabschnitte geben wird, ist fraglich.

Aus den vorgenannten Gründen hat das Projekt folgende Bezeichnung erhalten:

„Neugestaltung des Deutschen Schiffahrtsmuseums (DSM)“.

Für die im Rahmen des Gesamtprojektes ausgeklammerte Vorabmaßnahme „Kogge-Halle“ wurde die Projektbezeichnung in „Neugestaltung des Deutschen Schiffahrtsmuseums (DSM) – Vorgezogene Baumaßnahme „Kogge-Halle““ umbenannt.

2.4. Kostendeckelung/Termine der Gesamtbaumaßnahme und Forschungs-Depot

Im Zuge des Planungsfortschritts hat sich herausgestellt, dass weit mehr Mittel als die zur Verfügung stehende Summe von 42 Mio. Euro benötigt werden. Dem mitfinanzierenden Bund (BMBF) und dem Land Bremen stehen keine Mittel über einen Kostenrahmen von 42 Mio. Euro zur Verfügung und es sind auch in naher Zukunft keine weiteren Mittel vorhanden; das Land Bremen wäre aufgrund der bekannten Haushaltslage dazu auch nicht in der Lage.

Zur Einhaltung der Kostenobergrenze wurden einzelne Kostendeckel eingeführt. Diese konzentrieren sich auf die Neugestaltung der Ausstellungen, der Errichtung eines Forschungs-Depots und auf die notwendigen Sanierungen im Scharoun-Bau und Bangert-Bau. Insbesondere die Konzentration auf die Neugestaltung der Ausstellungen und auf das Forschungs-Depot ist für eine erfolgreiche Evaluierung im Jahr 2017 wichtig.

Der Stiftungsrat hat die Kostendeckelung in seiner Sitzung am 02.05.2016 beschlossen.

Derzeit werden Varianten für ein Forschungs-Depot geprüft.

3. Evaluierung

Der Besuch der Evaluierungskommission wird am 17. und 18.05.2017 stattfinden. Ein Vorgespräch mit Vertretern des zuständigen Referates der Leibniz-Gemeinschaft hat am 18.05.2016 stattgefunden.

Das DSM hat als Auftakt zur Vorbereitung auf die Evaluierung Ende Januar 2016 einen externen zweitägigen Workshop unter Moderation durchgeführt, um ein Projektmanagement im Haus und insbesondere für die Vorbereitung der Evaluierung zu etablieren. Darüber hinaus wurde im Februar 2016 eine erfahrende Projektmanagerin für insgesamt 18 Monate mit einer halben Stelle für das Management des Projektes „Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung einer Evaluierung“ eingestellt. Sie koordiniert die zusammenzustellenden und zu erarbeitenden Unterlagen und die im Vorfeld und bei der Durchführung der Evaluierung notwendigen Schritte. Darüber hinaus pflegt sie die damit verbundenen Handlungs- und Maßnahmenpläne.

Anfang April 2016 hat weiterhin noch ein Wissenschaftsworkshop stattgefunden, wobei es um die Forschungsqualität des DSM und die perspektivische Fortschreibung des Forschungsprogramms ging.

Das DSM wird bei der Vorbereitung durch den Wissenschaftlichen Beirat, den Stiftungsrat und der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz unterstützend begleitet.

4. Mündlicher Bericht und visuelle Darstellung

Das DSM würde es begrüßen, wenn der Magistrat eine seiner nächsten Sitzungen im DSM stattfinden lässt und lädt hierzu ein. Bei dieser Gelegenheit kann dann durch das DSM umfassend mündlich informiert und ein visueller Eindruck der Ausstellungsgestaltung vermittelt werden.

Bremen/Bremerhaven, 27.05.2016

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit und Verbraucherschutz

Deutsches Schifffahrtsmuseum
Leibniz-Institut für deutsche
Schifffahrtsgeschichte

gez.
Dr. Volker Saß
Manfred Schütte-Thuy

gez.
Prof. Dr. Sunhild Kleingärtner
Konrad Otten